



091/25

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufnahme eines Kassenfestkredites (Liquiditätsdarlehen)

Organisationseinheit:

Kämmerei

Beratungsfolge

Geplante
Sitzungstermine

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt
Zossen (Vorberatung)

06.10.2025

Ö

Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)

13.10.2025

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

15.10.2025

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufnahme eines Kassenfestkredites (Liquiditätsdarlehen) gemäß § 78 BbgKVerf zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Kreditbetrag: 12.500.000 € Laufzeit: 24 Monate. Anrechnung: Die Inanspruchnahme erfolgt innerhalb des durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite und wird darauf angerechnet.
2. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kreditaufnahme durchzuführen. Es sind mindestens drei vergleichbare Angebote geeigneter Kreditinstitute einzuholen; der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Zur Überbrückung temporärer Einzahlungs-/Auszahlungsverschiebungen ist ein befristeter Kassenfestkredit über 12,5 Mio. € mit 24 Monaten Laufzeit zweckmäßig. Die Aufnahme erfolgt innerhalb des Kassenkreditrahmens nach § 78 BbgKVerf und dient ausschließlich der kurzfristigen Liquiditätssicherung; die Inanspruchnahme erfolgt nur bei Bedarf. Die marktoffene Einholung von mindestens drei Angeboten stellt Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit sicher und entspricht der landesrechtlichen Verwaltungsvorschrift, die vergleichbare Angebote verlangt; eine förmliche Vergabe nach GWB ist für Kredite/Darlehen aufgrund der Bereichsausnahme § 116 Abs. 1 Nr. 5 GWB nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	610201/ 55171000

Anlage/n

Keine